

*Firma und vollständige Anschrift
des bürgenden Kreditinstitutes*

(Kreditinstitut ist im Voraus mit Woodward L'Orange GmbH, Abteilung LOCR, Fr. Brandner, Tel.:
0711/82609171 abzustimmen)

Anzahlungsbürgschaft Nr. _____

Die Firma

- *nachstehend Auftragnehmer
genannt –*

hat mit der Woodward L'Orange GmbH
Porschestraße 8
70435 Stuttgart

*nachstehend Auftraggeber
genannt –*

einen Vertrag über die Lieferung und/oder Leistung von:

Liefergegenstand: _____
Referenz-Nr. des Auftragnehmers: _____
Woodward L'Orange Bestell-Nr.: _____
Woodward L'Orange Bestell-Datum: TT.MM.JJJJ
Auftragswert: EUR zzgl. 19% USt.

abgeschlossen.

Vereinbarungsgemäß erhält der Auftragnehmer vom Auftraggeber eine Anzahlung in Höhe von
EUR _____ inkl. 19% USt. (in Worten: EURO _____ 00/100 inkl. 19% USt.).

Diese Anzahlung ist vom Auftragnehmer an den Auftraggeber zurückzuerstatten, falls und soweit der
Auftragnehmer seinen Verpflichtungen aus dem oben genannten Vertrag nicht vertragsgemäß nachkommt.

Zur Sicherstellung dieser Rückerstattungsverpflichtung hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine
Anzahlungsbürgschaft zu stellen.

Dies vorausgeschickt, übernehmen wir, die **Firma Kreditinstitut mit vollständiger Anschrift**, hiermit für
obige Rückerstattungsverpflichtung des Auftragnehmers dem Auftraggeber gegenüber die unwiderrufliche,
selbstschuldnerische Bürgschaft bis zum Höchstbetrag von

EUR _____
(in Worten: EURO _____ 00/100)

zuzüglich Zinsen und Kosten (bis zu maximal 20% der Bürgschaftssumme), die dem Auftraggeber durch
die Geltendmachung des Anspruches aus dieser Bürgschaft gegen den Bürgen entstehen.

Im Rahmen dieser Bürgschaft verpflichten wir uns unwiderruflich, auf erste schriftliche Anforderung des
Auftraggebers Zahlung zu leisten, sofern dieser uns mitteilt, dass der Auftragnehmer seinen aus obigem
Vertrag resultierenden Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig oder nicht vertragsgemäß
nachgekommen ist.

Auf die Einreden der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit und der Vorausklage (§§ 770, 771 BGB) verzichten wir. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht, wenn die Gegenforderung des Hauptschuldners unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Diese Bürgschaft tritt nach Zahlung des o. g. Anzahlungsbetrages durch den Auftraggeber in Kraft.

Diese Bürgschaft ist unbefristet. Unsere Verpflichtungen aus dieser Bürgschaft erlöschen nach vertragsgemäßer Lieferung und/oder Leistung und Rückgabe des Originals dieser Bürgschaftsurkunde an uns durch den Auftraggeber.

Auf die Möglichkeit zur Befreiung von den Verpflichtungen aus dieser Bürgschaft durch Hinterlegung des verbürgten Betrages zum Zwecke der Sicherheitsleistung verzichten wir.

Diese Bürgschaft behält auch bei einem Wechsel der Inhaber bzw. Änderung der Rechtsform des Auftragnehmers unverändert ihre Gültigkeit.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Bürgschaft ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Sollte eine der Bestimmungen dieser Anzahlungsbürgschaft, gleich aus welchem Grunde, rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte diese Anzahlungsbürgschaft eine Lücke aufweisen, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder in Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

Firma des Kreditinstituts

Ort und Datum

Stempel, zwei Unterschriften